

## **Vereinbarung über die Anlagevermittlung**

zwischen

**trading - house Broker GmbH, Lietzenburger Straße 107, 10707 Berlin, Handelsregister: HRB 141352 (Amtsgericht Charlottenburg), BaFin - ID: 134461**

(nachfolgend "Broker")

und

***Muster: Hier werden Dein Name und Deine E-Mail Adresse stehen***

(nachfolgend "Kunde")

### **Präambel**

Der Broker ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 Wertpapierinstitutsgesetz ("WpIG") i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Nr. 25 MiFID II als Anlagevermittler zugelassen und untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"). Der Kunde wird gemäß § 67 Abs. 3 WpHG als Privatkunde eingestuft; er kann schriftlich die Einstufung als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei beantragen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Vereinbarung regelt die Teilnahme des Kunden an sämtlichen Live - Events (u. a. Live - Trading - Sessions, Webinare) sowie an deren Aufzeichnungen und gilt für jede sonstige Tätigkeit des Brokers, die als Anlagevermittlung gelten kann.

Der Broker nimmt keine Kundenaufträge entgegen und leitet keine Orders weiter. Der Kunde platziert seine Orders selbstständig über das Handelssystem seines kontoführenden Instituts.

### **Elektronische Zustimmung**

Der Kunde bestätigt durch Aktivieren der Checkbox „Ich akzeptiere die Vereinbarung über die Anlagevermittlung mit trading - house Broker GmbH“ auf der Webseite, dass er den Inhalt dieser Vereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich (§ 126b BGB).

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Während Live - Events, Webinaren und in deren Aufzeichnungen sowie in anderer elektronischer Form stellt der Broker Signale, Hinweise und Kommentare bereit, die darauf gerichtet sein können, ein bestimmtes Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen (Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG).

Eine individuelle Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) oder Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 WpIG) wird nicht erbracht.

Die Ordererteilung und - ausführung erfolgen ausschließlich durch den Kunden über das Handelssystem des kontoführenden Instituts.

Diese Vereinbarung gilt für alle bestehenden und zukünftigen Live - Events, Webinare und deren Aufzeichnungen – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Handelssignale, technische Indikatoren und Handelssysteme (z. B. algorithmische Tradingstrategien) sowie Einzel - oder Gruppencoachings – unabhängig vom Übertragungsweg.

## **§ 2 Leistungen des Brokers**

Durchführung und Bereitstellung von Live - Events, Webinaren, Handelssignalen, Paketen technischer Indikatoren, automatisierten Handelssystemen sowie Coaching - Formaten (Einzel - und Gruppen - Coaching) einschließlich entsprechender Aufzeichnungen mit markt - und produktbezogenen Informationen, Handelsideen und begleitenden Kommentaren in Echtzeit.

Zurverfügungstellung allgemeiner Risikohinweise.

Produktinformationen (z. B. Basisinformationsblätter/KIDs) stellt ausschließlich das kontoführende Institut bereit.

Der Broker führt keine Angemessenheits - oder Geeignetheitsprüfung durch; diese obliegt dem kontoführenden Institut.

Die Plausibilitätsprüfung der vermittelten Finanzinstrumente erfolgt ebenfalls durch das kontoführende Institut.

## **§ 3 Kommunikation**

Geschäftssprache ist Deutsch.

Laufende Kommunikation erfolgt per E - Mail, Telefon oder Chat.

Aufzeichnungspflicht (§ 83 WpHG): Der Broker zeichnet Telefon - und elektronische Kommunikation (einschließlich Chats) auf und speichert sie für fünf Jahre. Der Kunde stimmt der Aufzeichnung und Speicherung ausdrücklich zu.

## **§ 4 Pflichten des Kunden**

Der Kunde stellt dem kontoführenden Institut alle für die Angemessenheits - /Geeignetheitsprüfung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zur Verfügung.

Der Kunde trifft jede Investitionsentscheidung eigenverantwortlich und trägt das volle Verlustrisiko.

Änderungen seiner Kontaktdaten hat der Kunde dem Broker unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 5 Vergütung und Zuwendungen**

Der Kunde schuldet dem Broker kein Entgelt.

Der Broker erhält eine umsatzabhängige Vergütung (Retrozession) vom kontoführenden Institut in Form eines prozentualen Anteils an den vom Kunden gezahlten Transaktionskosten.

Die Retrozessionen dienen der Qualitätsverbesserung sowie der Bereitstellung der Dienstleistung an sich, u. a. zur Finanzierung von Research - Material, technischer und personeller Infrastruktur sowie Weiterbildungsangeboten.

Die Höhe oder Bandbreite dieser Retrozessionen ist dem Preis - und Leistungsverzeichnis des kontoführenden Instituts zu entnehmen. Der Broker verpflichtet sich, dem Kunden auf Anfrage jährlich eine Aufstellung der tatsächlich vereinnahmten Retrozessionen bereitzustellen.

Der Kunde erklärt sich mit dieser Vergütungsstruktur einverstanden.

## **§ 6 Interessenkonflikte**

Der Broker hat angemessene organisatorische Maßnahmen nach § 80 WpIG implementiert, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. zu handhaben. Dazu gehören insbesondere:

Es werden keine finanziellen oder sonstigen Anreize gesetzt, bestimmte Finanzinstrumente gegenüber anderen zu bevorzugen.

Front - Running, Eigenhandel vor Kundengeschäften oder sonstige marktmissbräuchliche Praktiken sind untersagt und durch interne Kontrollmechanismen ausgeschlossen.

Die Vergütung des Brokers (Retrozession) ist produktneutral strukturiert und beeinflusst weder die Auswahl noch die Darstellung der im Live - Event besprochenen Instrumente.

Mitarbeitergeschäfte unterliegen einem internen Richtlinienwerk (Compliance - Policy); Verstöße werden sanktioniert und der Aufsichtsbehörde gemeldet.

## **§ 7 Risiken**

Der Handel mit Finanzinstrumenten, insbesondere mit derivativen Produkten, ist mit erheblichen Risiken bis hin zum Totalverlust verbunden (Anlage 1). Das Live - Trading kann hohe Handelsfrequenzen begünstigen, was zusätzliche Kosten und Verluste nach sich ziehen kann.

## **§ 8 Anlegerentschädigung**

Der Broker ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet.

Für Verluste aus der Verwahrung von Wertpapieren ist das kontoführende Institut dem entsprechenden gesetzlichen oder freiwilligen Entschädigungssystem angeschlossen; Details finden sich in dessen Kundeninformation.

## **§ 9 Haftung**

Der Broker haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## **§ 10 Vertragsdauer und Kündigung**

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Beide Parteien können mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform kündigen. Das Recht zur fristlosen

Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 11 Beschwerdemanagement / Schlichtungsstelle**

Beschwerden kann der Kunde an [compliance@trading-house-broker.com](mailto:compliance@trading-house-broker.com) oder schriftlich an die o. g. Anschrift richten.

Der Broker beantwortet Beschwerden innerhalb von 15 Werktagen (§ 4 WpDVerOV).

Für Verbraucher besteht außerdem die Möglichkeit, sich an die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband

Investment oder online an die EU - Plattform zur Online - Streitbeilegung (ODR) zu wenden.

Der Kunde kann sich ferner an die BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden.

### **§ 12 Änderungen der Vertragsbedingungen**

Änderungen dieser Vereinbarung sowie der Anlagen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang widerspricht.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### **Anhänge (Bestandteil der Vereinbarung)**

- Vereinbarung
- Risikoaufklärung Live - Trading & Hochfrequenzhandel
- Datenschutzbestimmungen